

Verbraucherbildung für Geflüchtete
Projektträger: EBW Regensburg

Ein Modellprojekt im Rahmen der



Experte und Zusammenstellung: Providence Tuyisabe

Basiskonto & Bank-Geschäfte für Geflüchtete- Kurzfassung

- Ein Leben ohne Girokonto können sich die meisten Menschen nicht vorstellen.
- Doch Obdachlose und Asylbewerber waren bisher bei den Kreditinstituten unerwünscht, weil sie für Banken nicht die attraktivste Zielgruppe sind.
- Einen Rechtsanspruch auf ein Girokonto gab es in Deutschland bisher nicht. Ab 19.06.2016 regelt das Zahlungskontengesetz (ZKG) das Basiskonto. Alle Banken werden in die Pflicht genommen.

Basis-Voraussetzung zum Erhalt eines normalen Basis-Girokontos

1. Die Volljährigkeit

- In der Regel muss der Antragsteller das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Für Minderjährige wie „unbegleitete Geflüchtete“ muss ein Erziehungsberechtigter oder eine Vormundschaft (wie das Jugendamt) als gesetzlicher Vertreter bei der Kontoeröffnung zustimmen bzw. zu Gegen sein und mit seiner Unterschrift bürgen.

2. Vorlage der Ausweisdokumente

- Zur Legitimierung des Antragstellers müssen normalerweise die erforderlichen Ausweisdokumente vorgelegt werden: Personalausweis oder Reisepass.
- Seit 19.06.2016 reichen aber Dokumente aus, die
 - den **Briefkopf** und **das Siegel einer inländischen Ausländerbehörde** aufweisen sowie
 - **Identitätsangaben, Anschrift, Passfoto & die Unterschrift des Antragstellers** haben.

Die wichtigsten Fragen zum neuen Zahlungskontengesetz - ZKG

1. Was wird mit dem neuen Gesetz bezweckt?

Ziel des Gesetzes ist es:

- ✓ allen Bürgern die vollständige Teilhabe am sozio-wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- ✓ Jedem ein Konto mit grundlegenden Funktionen wie Ein- und Auszahlungen sowie Überweisungen zu ermöglichen.
- ✓ Das Gesetz verpflichtet Banken, Basiskontoverträge in 10 Geschäftstagen abzuschließen
- ✓ Es wird für den Antrag kostenfrei ein gesetzlich vorgegebenes Formular zur Verfügung gestellt.
- ✓ **Das neue Gesetz verbietet somit die Diskriminierung am Bankschalter!**

2. Was genau ist ein Basiskonto?

Bei dem Basiskonto handelt es sich um ein einfaches Girokonto mit allen grundlegenden Funktionen zum Zahlungsverkehr:

- ✓ Bareinlage; Barauslage; Überweisung; Kartenzahlung
- ✓ Lastschriften auf Guthabenbasis für dieses Konto wird kein Überziehungskredit gewährt.
- ✓ Online-Banking & Telefon-Banking
- ✓ Geldautomaten und SB-Terminals und Nutzung am Schalter

3. Wer darf das "Basiskonto für jedermann" eröffnen? Gem. § 33 des Zahlungskontengesetzes

Berechtigter ist jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU einschließlich

- ✓ Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie
- ✓ Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Nationalität.

4. Welche weiteren Vorteile bringt das Zahlungskontengesetz?

- ✓ Banken müssen künftig die Konto-Gebühren leicht verständlich veröffentlichen.
- ✓ Verpflichtung zur Gewährung von Kontenwechselhilfe: Banken sind verpflichtet zu helfen.
- ✓ Mehr Wettbewerb der Banken und bessere Konditionen für die Verbraucher.
- ✓ Erleichterung der Behörden das Sozialgeld nicht mehr bar auszahlen zu müssen.

- ✓ Eine bessere Kontrolle eines geregelten Zahlungsverkehrs.

5. Kann die Bank ein Basiskonto dennoch ablehnen oder später wieder kündigen?

- ✓ **Abgelehnt werden kann** wer bereits ein Basiskonto bei einer Bank in Deutschland besitzt.
- ✓ Basis-Girokonten können von beiden Seiten gekündigt werden.
- ✓ Kontoinhaber können ihr Konto jederzeit kündigen, gebührenfrei.
- ✓ Banken müssen eine Frist von mind. zwei Monaten einhalten.
- ✓ Eine fristlose Kündigung durch die Bank ist nur bei bestimmten Gründen möglich.
- ✓ Die Kündigung durch die Bank sollte in deutscher Sprache verständlich abgefasst sein.

Hinweis: Lastschrift-Widerspruch bei SEPA-Lastschriften:

- ✓ Die SEPA-Lastschrift (=Einzugsermächtigung) kann bis zu 8 Wochen nach Fälligkeit vom Zahlungspflichtigen ohne Angaben von Gründen zurückgegeben werden.
- ✓ Liegt für die Lastschrift **kein SEPA-Mandat/ keine Einzugsermächtigung** vor, verlängert sich die Frist auf 13 Monate nach Fälligkeit.

HINWEIS: Schönheitsfehler des Basiskontos

So gut das Basiskonto-Konzept auf den ersten Blick klingt, es hat einen möglichen Schönheitsfehler:

- Die Geschäftsbanken in Deutschland könnten lieber eine – für sie überschaubare – Geldstrafe der BaFin auf sich nehmen, statt Sanktionen aus den USA zu riskieren.
- Die Sanktionen drohen, wenn Banken Konten für Kunden eröffnen, die aufgrund der erschwerten Identitätsprüfung (Geburtsurkunden oder Pässe nicht vorhanden, gefälscht bzw. auf der Flucht weggeworfen) zur Geldwäsche oder gar Terrorfinanzierung missbraucht werden.

VERGLEICH

Das allg. Girokonto

1. Bareinzahlungen und –Auszahlungen
2. Überweisungen
3. Lastschriften
4. Kartenzahlungen
5. Pfändungsschutzkonto
6. Konto akzeptiert Kreditgeschäft
7. Konto Überziehungen/Dispokredit
8. Inhaber können Schulden machen (**NACHTEIL**)
9. Kein gesetzliches Anspruch, nicht verpflichtend
10. Mehrere Girokonten bei mehreren Banken erlaubt
11. Kein Jedermannkonto

Basiskonto Jedermannkonto

1. Bareinzahlungen und –Auszahlungen
2. Überweisungen
3. Lastschriften
4. Kartenzahlungen
5. Konto als Pfändungsschutzkonto akzeptiert
6. Konto auf Guthabenbasis
7. **KEIN** Kreditgeschäft, keine Überziehung/kein Dispokredit
8. Inhaber können keine Schulden machen (**VORTEIL**)
9. Durch das Zahlungskontengesetz für Banken verpflichtend
10. Grundsätzlich nur ein Guthabenkonto geduldet
11. Jedermannkonto, alle Banken verpflichtet Konto zu eröffnen

Checkliste*: kritische Fragenkatalog zur Auswahl eines Girokontos

